

Grund und Boden beseitigt, sind 1850 die Grundsteuerbefreiungen aufgehoben. In demselben Jahr wurde eine grosse Zahl von Beschränkungen des Eigenthums dinglicher Natur ohne Entschädigung aufgehoben, im Uebrigen jede Reallast für ablösbar erklärt und die Rentenbank zur Vermittelung dieser eine allmälige vollständige Befreiung herbeiführenden Ablösung eingerichtet. Ein Gesetz vom Jahre 1857 ermöglichte die Umwandlung Ostpreussischer und Ermländischer Lehne in Familienfideicommissse. Für die letzteren und die Familienstiftungen war schon durch ein Gesetz von 1840 betreffend die Familienschlüsse die Starrheit der statutarischen Bestimmungen gebrochen. — Die Städte erhielten 1808, dann 1853 eine neue Ordnung, beruhend auf dem Grundsatz, daß jeder Einwohner als Bürger an Rechten und Pflichten theilnehme, die Vertretungskörper aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. — Es fielen auch die Schranken, die den Gewerbebetrieb eingeengt hatten; der Unterschied zwischen Stadt und Land hörte auf. Schon 1824 war der Gewerbebetrieb im Umherziehen geregelt, 1845 brachte die Allgemeine Gewerbeordnung, die mit dem Zunftzwang aufräumte. 1866 wurden die Beschränkungen des bestehenden Zinssatzes beseitigt. — Die Privatgerichtsbarkeit und der eximirté Gerichtsstand fielen 1849. Im Jahre 1847 waren die Verhältnisse der Juden als preussischer Staatsbürger geordnet, hatte ein Patent die Bildung neuer Religionsgesellschaften zugelassen und deren Mitglieder gegen die Ansprüche aus dem bisherigen kirchlichen Verbande sicher gestellt. Vom 31. Januar 1850 endlich datirt die Verfassungs-urkunde der Preussischen Monarchie, das neue politische Grundgesetz des Gesamtstaates.

Alle diese Neubildungen, die hier nur unvollständig angedeutet werden konnten, waren im Wesentlichen abgeschlossen, als König Wilhelm die Regierung antrat. Zweihundert Jahre hatten daran gearbeitet, das ständisch gegliederte Gemeinwesen in den modernen Staat umzuwandeln. Derselbe erscheint 1860 ungefähr in derselben Weise gesetzlich fundirt, wie 1660 hier im Herzogthum Preußen der ständische. Und auch jetzt beginnt